

# Formen und Behörden der Kommunalaufsicht

1

Impulsreferat von Una Dakovic

C 201: Kommunale Selbstverwaltung im deutschen Bundesstaat, WS 11/12  
Thema 8: Formen und Behörden der Kommunalaufsicht

16.12.2011

# Allgemeines zur Kommunalaufsicht

2

- Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nach Art. 28 Abs. 2 GG  
    ↔ Staatsaufsicht durch die Länder
- Kommunalaufsicht=Rechtsaufsicht=Gegenstück zum Selbstverwaltungsrecht
- Opportunitätsprinzip  
    § 117 Satz 2 rheinland-pfälzische Gemeindeordnung:  
    *„Die Aufsicht ist so zu führen, dass die Entschlusskraft und die Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane gefördert und nicht beeinträchtigt werden.“*

# Formen der Kommunalaufsicht

3

- Unterscheidung zw. präventiver und repressiver Kontrolle - Abgrenzung nicht immer klar
- Maßnahmen der präventiven Kontrolle (nach Brüning /Vogelgesang 2009\*)
  - Beratung – Unterrichtsrecht - Anzeige und/oder Vorlagenpflichten – Genehmigungsvorbehalte
- Maßnahmen der repressiven Kontrolle
  - Beanstandung, Aufhebung und Anordnung - Ersatzvornahme - Bestellung eines Beauftragten - Auflösung des kollegialen Vertretungsorgans - vorzeitige Beendigung der Amtszeit des Bürgermeisters/Landrats

# Mittel der präventiven Rechtsaufsicht

4

- **Beratung**

Beratungspflicht der Kommunalaufsicht gegenüber Gemeinden mit dem Ziel Rechtsfehler im Vorfeld zu vermeiden

- **Unterrichtung/Informationsrecht**

Recht der Kommunalaufsicht sich durch Erfragung über einzelne Angelegenheiten unterrichten zu lassen, z.B. mittels Aktenvorlagen, Berichten und Niederschriften

- **Anzeige- und Vorlagepflichten**

Beschlüsse in gesetzlich festgelegten Fällen ohne Anfrage der Kommunalaufsicht anzuzeigen oder vorzulegen

- **Genehmigungsvorbehalt**

zweifache Ausprägung: als Ausnahme von generellem Verbot oder als Voraussetzung für bestimmtes tätig werden

# Mittel der repressiven Aufsicht

5

Gestaffelter Einsatz

- **Beanstandung, Aufhebung und Anordnung**  
Beanstandung + Aufhebung = Einschreiten gegen rechtswidriges Verhalten  
Anordnung = Vorgehen bei rechtswidrigem Unterlassen
- **Ersatzvornahme**  
Anordnung wird nicht nachgekommen -> Aufsichtsbehörde ergreift notwendige Maßnahmen
- **Bestellung eines Beauftragten**  
geordneter Gang der Verwaltung nicht gewährleistet -> Vertreter der Aufsichtsbehörde nimmt Aufgaben der Gemeinde in deren Namen und Kosten wahr
- **Auflösung des kollegialen Vertretungsorgans (Gemeinderats)**  
Auflösung des Gemeinderates als letztes Mittel, um rechtmäßige Zustände in Gemeinde herzustellen
- **Vorzeitige Beendigung der Amtszeit des Bürgermeisters bzw. Landrats**  
wird Anforderungen seines Amtes nicht gerecht -> Missstände in der Verwaltung

# Behörden der Kommunalaufsicht

6

- Aufbau und Organisation in Gemeindeordnungen geregelt –> unterschiedliche Regelungen, aber gemeinsame Systematik
- 3 Behördenebenen: untere , obere und oberste Kommunalaufsichtsbehörde

## grobes Aufbauschema der Kommunalaufsicht

<b>Oberste Aufsichtsbehörde</b>	<b><i>Landesinnenminister</i></b>
<b>Obere Aufsichtsbehörde</b>	<b><i>Regierungspräsidium oder andere Oberbehörde</i></b>
<b>Untere Aufsichtsbehörde</b>	Kreisangehörige Städte und Gemeinden: <b><i>Landrat/Landkreis</i></b>
	Kreisfreie und größere kreisangehörige Städte : <b><i>in der Regel Bezirksregierung</i></b>

# Unterschiede der Aufbauorganisation in den einzelnen Ländern

7

## **3-stufig** mit

*oberste Kommunalaufsichtsbehörde:* Landesinnenministerium

*obere Kommunalaufsichtsbehörde/Mittelbehörden:* Bezirksregierungen/Regierungspräsidien

*untere Kommunalaufsichtsbehörde:* Landratsamt

Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, und Nordrhein-Westfalen

## Ebenfalls **3-stufig** allerdings mit einer **Sonderbehörde in der Mittelinstanz**

Rheinland-Pfalz: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion; Sachsen: Landesdirektion; Sachsen-Anhalt und Thüringen: Landesverwaltungsamt

# Unterschiede der Aufbauorganisation in den einzelnen Ländern

8

## **2-stufig ohne allgemeine Mittelinstanz**

*oberste Kommunalaufsichtsbehörde:* Landesinnenministerium

*untere Kommunalaufsichtsbehörde:* Landratsamt/Landkreis

Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein;  
im Saarland untere Aufsichtsbehörde: Landesverwaltungsamt

## **Besonderheit in bestimmten Städten oder großen kreisangehörigen Gemeinden**

*oberste Kommunalaufsichtsbehörde und untere Aufsichtsbehörde=* Landesinnenministerium

Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern



Kein einheitliches Bild mehr aufgrund zahlreicher Verwaltungsreformen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!